

# Amtliches Mitteilungsblatt



## Themenübersicht

1. Heizkostenzuschussaktion;	1	7. Wartung von Sickerschächten;	3
2. Tag der Älteren;	1	8. Schuleinschreibung;	3
3. Kostenloser Workshop - ID Austria;	1	9. Grippeimpfaktion 2024/25;	3
4. Bauberatungstag;	2	10. Selbsthilfegruppe-Brustkrebs/Krebs;	4
5. Drohnenflüge;	2		
6. Information für Hundehalter/innen;	2		

### 1. Heizkostenzuschussaktion;

Die Antragsfrist für den Heizkostenzuschuss 2024/25 wird voraussichtlich per 30.11.2024 enden. Die Antragstellung kann ganz bequem online erfolgen.

### 2. Tag der Älteren;



Die Gemeinde Tarsdorf lädt alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr herzlich zum diesjährigen

## Tag der Älteren am Sonntag, den 10. November 2024 im Gasthaus Brunner um 11 Uhr

ein und hofft, viele Senioren begrüßen zu dürfen!

### 3. Kostenloser Workshop - ID Austria;

ID Austria und ihre praktischen Anwendungen kennenlernen

26. November 2024, 18:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeinde Tarsdorf (Tarsdorf 160, 5121 Tarsdorf)

Die ID Austria ist die Nachfolgetechnologie von Handy-Signatur und Bürgerkarte. Sie ist Ihre rechtsgültige Unterschrift und Ihr digitaler Ausweis im Internet. Welche Voraussetzungen für die kostenlose ID Austria bestehen und wie Sie Schritt für Schritt zu Ihrer ID Austria kommen, erfahren Sie in diesem Workshop. Außerdem erhalten Sie einen Überblick, was Sie alles mit der ID Austria machen können (Digitaler Behördenservice, Elektronische Unterschrift, Elektronisches Postamt und Digitale Ausweise) und welche Vorteile dieser digitale Identitätsnachweis mit sich bringt. Praxisnahe zeigen wir Ihnen anhand von Beispielen wie die Anwendung der ID Austria funktioniert.

Der Workshop ist kostenlos;

Anmeldung unter 06278 8103 oder [seebacher@tarsdorf.ooe.gv.at](mailto:seebacher@tarsdorf.ooe.gv.at)

#### 4. Bauberatungstag;



##### Nächster Termin: 18. November 2024

Um das Bauvorhaben beurteilen und für den Bauberatungstag vorbereiten zu können, werden Sie gebeten, die Planungsunterlagen mindestens drei Tage vorher beim Gemeindeamt abzugeben!

Zur besseren Abwicklung, ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich (Tel. Nr. 8103-73)!

#### 5. Drohnenflüge;



##### Wichtige Information zu Drohnenflügen über Privatgrundstücke:

Drohnenflüge über Privatgrundstücke erfordern nicht nur die Zustimmung des Eigentümers, sondern auch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Sollten Sie eine Drohne besitzen, achten Sie bitte darauf, alle diese Vorschriften zu erfüllen, um Konflikte und rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

#### 6. Information für Hundehalter/innen;

##### Leinen- und/oder Maulkorbpflicht sowie Beaufsichtigung des Hundes:



**Im Ortsgebiet besteht Leinen- oder Maulkorbpflicht.** Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen besteht Leinen- und Maulkorbpflicht. Überall, wo Leinen- bzw. Leinen- und Maulkorbpflicht besteht, darf die Leine nicht länger als 1,5 m sein (Führung an der "kurzen Leine"), damit der Hund entsprechend unter Kontrolle gehalten werden kann. Die Leine muss auch dem Körpergewicht und der Körpergröße des Hundes entsprechend fest sein!

**Der Hundehalter ist für das Verhalten seines Hundes immer und überall verantwortlich.** Er hat seinen Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch ihn nicht gefährdet werden oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann. Auffällige Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet, ausgenommen in eingezäunten Freilaufflächen, an der Leine und mit Maulkorb geführt werden; in nicht eingezäunten Freilaufflächen gilt Maulkorbpflicht.

Nach dem Oö. Hundehaltengesetz 2002 gilt im Wald zwar grundsätzlich keine Leinenpflicht. Jedoch ist jeder Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass weder Menschen noch Tiere durch den Hund gefährdet werden. Die Hundehalterin / der Hundehalter ist zu jeder Zeit und überall für das Verhalten des Hundes verantwortlich. Das Führen an der Leine wird empfohlen, da bei Hunden der Spieltrieb durch aufgeschrecktes Wild (Rehe, Hasen, Vögel, etc.) leicht geweckt werden kann.

**Zu beachten sind im Wald auch das Forstrecht und Jagdrecht. Abseits von öffentlichen Wegen und Straßen ist daher immer vorab ein Einverständnis mit dem Grundbesitzer herzustellen, ob der Hund im Wald mitgenommen werden darf. Auch empfehlen wir eindringlich den Hundekot zu entfernen.**

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/95653.htm>!

## 7. Wartung von Sickerschächten;

Um die ordnungsgemäße Funktion von Sickerschächten zu gewährleisten, ist es wichtig, diese regelmäßig zu reinigen und zu warten. Ablagerungen und Verschmutzungen behindern die Versickerung des Regenwassers. Bitte achten Sie darauf, Ihre Sickerschächte regelmäßig zu überprüfen, um eine reibungslose Entwässerung sicherzustellen und Schäden durch Überschwemmungen bei Starkregenereignissen vorzubeugen.

## 8. Schuleinschreibung;

**Wir laden herzlich zur Schuleinschreibung ein.**

**Sie findet am Dienstag, den 05.11.2024 in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr in der Volksschule Tarsdorf statt.**

### I. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die in Österreich Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem 02.09.2018 und dem 01.09.2019 geboren sind, werden am 01. September 2025 schulpflichtig.

### II. Schülereinschreibung / Anmeldung an der Schule

Zur Schülereinschreibung sind folgende Personaldokumente mitzubringen:

- a) Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch, gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass;
- b) Meldebestätigung;
- c) ggf. Beschluss über die Obsorge;
- d) bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument;
- e) Sozialversicherungskarte des Schülers/der Schülerin;
- f) Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.
- g) Das „Übergabeblatt Sprachentwicklung“ wird Ihnen vom Kindergarten nach der letzten Sprachstandsfeststellung spätestens im Juli 2025 übergeben. Sie werden gebeten, diese Unterlage ab diesem Zeitpunkt in der Schule nachzureichen.

### Hinweise:

Wenn Sie die „Frühchenregelung“ (§ 2 Abs. 2 SchPflG, siehe oben Pkt. I) in Anspruch nehmen, oder Ihr Kind vom Schulbesuch aus medizinischen Gründen von der Bildungsdirektion für Oberösterreich (§ 15 SchPflG) befreit wird, kann dies folgende Auswirkungen haben:

- Es besteht kein Rechtsanspruch mehr auf einen Kindergartenplatz (Ihr Kind ist nicht mehr kindergartenpflichtig!).
- Es werden keine Assistenzkraftstunden für Integration mehr zugeteilt.
- Es gibt keinen Kostenersatz für Sprachförderung für Ihr Kind.

## 9. Grippeimpfaktion 2024/25;

Die kostenlose Schutzimpfung gegen die saisonale Influenza stellt eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vorbeugung von Erkrankungen durch die "echte Virusgrippe" dar. Die Virusgrippe (Influenza) ist eine hoch ansteckende Erkrankung mit oft schwerem Verlauf - vor allem bei gefährdeten Personen. Auch in der kommenden Impfsaison 2024/25 besteht die Gefahr, dass Influenzaviren zirkulieren, sodass Infektionen nicht auszuschließen sind. Zielgruppe der Impfaktion sind Personen ab dem 18. Lebensjahr.

**Termine:** 19. November 2024, 03. Dezember 2024, 21. Jänner 2025 - jeweils von 13:30 - 16:00 Uhr

In der Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn, EG, Zimmer 6/7. Vereinbaren Sie online einen **Termin** auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Braunau <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/286475.htm>

## 10. Selbsthilfegruppe-Brustkrebs/Krebs;

### Es geht um Uns!

Hallo ihr Lieben!

Mein Name ist Katharina Huber-Gruber. Die Diagnose Krebs verändert das Leben innerhalb eines Tages schlagartig. Vom normalen Alltag rausgerissen, findet man sich plötzlich in Untersuchungen und Therapien wieder. In dieser enorm schwierigen Zeit, ist es extrem wichtig Unterstützung zu erhalten.

Manchmal aber kann man sich mit Personen, die nicht aus dem engsten Umkreis kommen, offener unterhalten. Da man nicht immer alle Sorgen und Ängste mit den Liebsten teilen kann oder will. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Gespräche mit Gleichgesinnten eine zusätzliche Hilfe in dieser schweren Zeit für mich waren und sind.

Aus diesem Grund möchte ich auch anderen erkrankten Frauen Mut machen und eine Möglichkeit bieten, sich unter Gleichgesinnten in einer entspannten Atmosphäre auszutauschen. Sei es über die Erkrankung, die Therapien oder einfach über alltägliche Dinge des Lebens. Nette Gespräche und auch Spiele sollen für einen angenehmen Nachmittag sorgen.

Ob Ihr einer Selbsthilfegruppe beitreten möchtet oder nicht, liegt bei Euch. Jede Person geht mit dieser Situation anders um. Egal ob Ihr noch inmitten einer Therapie seid oder bereits einige Jahre vergangen sind. Stattfinden wird es jeweils zum Monatsende am Mittwoch im Saal der Gemeinde Tarsdorf.

Falls ihr euch angesprochen fühlt, würde ich mich sehr freuen Euch in der Gruppe begrüßen zu dürfen. Alle aus der Umgebung ob jung bis alt sind dazu herzlichst eingeladen.

**Das erste Treffen würde am 27.11.2024 ab 16:00 Uhr stattfinden.  
Bei Interesse könnt Ihr Euch gerne bei mir persönlich anmelden.**

Ich freue mich auf euch!

Katharina Huber-Gruber

Email: [Huber.katharina26@gmx.at](mailto:Huber.katharina26@gmx.at)

Instagram: [kathi\\_brustkrebs\\_kaempferin](#)

facebook: Katharina Huber-Gruber



Mit freundlichen Grüßen  
Die Bürgermeisterin

*Andrea Holzner*

#### Impressum

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160

☎ 06278 81 03 | ✉ [gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at) | 🌐 [www.tarsdorf.at](http://www.tarsdorf.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner

erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich; Eigenvervielfältigung